



Beschluss der Landesmitgliederversammlung

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Landesverband Hamburg

Samstag, 25. Februar 2023, Bürgerhaus Wilhelmsburg

Sensibilisierung für die FASD (Fetale Alkoholspektrumstörung) und Verbesserung der Lebenssituation und Versorgung von Menschen mit einer FASD

Die Mitglieder des Landesverbandes Hamburg von Bündnis 90/ Die Grünen und insbesondere der Landesvorstand Hamburg, die Abgeordneten der Bezirksversammlungen, der Hamburgischen Bürgerschaft, des Bundestages und des Europarlaments mögen folgende Maßnahmen unterstützen und sich für sie einsetzen:

1. Sensibilisierung für die FASD, insbesondere durch Einführung neuer und die Stärkung bestehender Präventivmaßnahmen von FASD – z.B. verpflichtende Aufklärung über die Wirkung und Gefahren von Alkohol während der Schwangerschaft in der frauenärztlichen Praxis bei der Verordnung von Verhütungsmitteln und zu Beginn der Schwangerschaft,
2. Warnhinweise auf alkoholischen Getränken über die Gefahr einer lebenslangen Behinderung des Kindes bei einem Alkoholkonsum in der Schwangerschaft,
3. Aufbau eines FASD-Kompetenzzentrums in Hamburg nach dem Vorbild jenes in München: <https://www.deutsches-fasd-kompetenzzentrum-bayern.de/>. Dieses kann zunächst als Projekt über eine Laufzeit von 5 Jahren geführt werden und bietet eine Anlaufstelle für Betroffene in Norddeutschland sowie ein Zentrum für Vernetzung mit weiteren Versorgungseinrichtungen,
4. Schaffung einer Anlaufstelle für Erwachsene mit einer FASD z.B. im Sengelmann Institut für Medizin und Inklusion (SIMI) am Evangelischen Krankenhaus Alsterdorf, mit dem Ziel, die Betroffenen gezielt zu beraten und zu behandeln,
5. Ausbau des Angebots für eine fachliche Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit einer FASD,

6. Förderung der Inklusion von Menschen mit einer FASD möglichst auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt z.B. durch Jobcoaches in der Agentur für Arbeit die Betroffenen mit einer FASD helfen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen,
7. Einbindung des FASD Fachzentrums Hamburg e.V. und der Selbsthilfe in die Betreuung u.a. in die sozialrechtliche Beratung,
8. Förderung der Öffentlichkeitsarbeit/ Aufklärung über die FASD in der Fachöffentlichkeit mittels Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für u.a. Jugendhilfeeinrichtungen, die Agentur für Arbeit, Arbeitgeber*innen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen oder beschäftigen möchten, die Justiz, medizinische Fachberufe und Ärzt*innen.